Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit;

Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1986)

Artikel: Hans von Hentig: Begründer der Viktimologie und deren Entwicklung

bis heute

Autor: Mergen, Armand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS VON HENTIG BEGRÜNDER DER VIKTIMOLOGIE UND DEREN ENTWICKLUNG BIS HEUTE

Armand Mergen

Ich sehe meine Aufgabe heute darin, in das Thema unseres Kolloquiums einzuführen. Das heißt, an die Hand nehmen, die Regionen der Viktimologie erschliessen und begehen, auf Besonderheiten hinweisen, Wegzeichen beachten und die Spuren, welche die Entdecker, Architekten und Konstrukteure zurückgelassen haben, mit kriminalistischer Objektivität würdigen.

Hans v. Hentig hat die Tür zur Viktimologie zunächst leise aufgestupst, als er sich 1934 in der Kölner Zeitung (4. September) über die Rolle des Verbrechensopfers flüchtige Gedanken machte; dann hat er das Tor 1948 mit seinem Werk "The Criminal and his victim" (New Haven, Yale University Press) weit aufgestoßen und resolut als Erster unerforschtes Gebiet betreten. Was er entdeckte, hat er beobachtet, beschrieben, vorsichtig in größere Zusammenhänge gesetzt und mitgeteilt. Von ihm sagt Marvin E. Wolfgang (in: Mergen/Schäfer: Kriminologische Wegzeichen, Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 29, Hamburg, 1967, S.162): "One of the most enduring intellectual rewards that can come to a scholar is to receive acclaim for pioneering an important idea. Professor Hans v. Hentig was the first scholar in modern criminology to bring attention to the importance of the victim ... It is difficult to trace the history of ideas, the diffusive thrust of a new notion through time and men's minds. But the transformative effect of von Hentings emphasis on the victim seems reasonably clear. No one in criminology today can write about the victim without an intellectual debt to this famous scholar."

In meiner Laudatio anläßlich der Verleihung der Beccaria Medaille (in Mergen: Zweihundert Jahre später, Hamburg, 1965) hatte ich v. Hentigs Denkstil charakterisiert: "Mehr zum Geben als zum Nehmen geboren, ist Hans v. Hentig keines Lehrers Schüler. Er hat von den Tatsachen gelernt, die er von allen Richtungen angeht, die er in das Netz der verschiedensten Disziplinen einfängt, um sie dann beredt sprechen zu lassen."

Das Opfer des Verbrechens hat seit frühen Zeiten Schriftsteller und Poeten beschäftigt. Die griechische Schicksalstragödie ist vordergründing eine Opfertragödie, in der unter der Macht des unergründlichen Schicksals Opfer und Täter

zu einer Einheit verschmelzen. Moderne Forscher nähern sich in manchem dieser Auffassung.

Die Berichte über Verbrechen, von Pitaval über Feuerbach bis hin zu Gross und Wulffen waren vom Verbrecher und seiner Tat geprägt. Wenn überhaupt, wurde in ihnen das Opfer nur nebenbei gestreift.

Wie dem auch sei, es bleibt das Verdienst Hans v. Hentigs, als Erster die systematische Bearbeitung des Opfers als Objekt der Wissenschaft in Angriff genommen zu haben. Seine Ergebnisse hat er 1948 vorgelegt. Um die gleiche Zeit hatte auch Benjamin Mendelsohn viktimologische Inspirationen, die aber fragmentarisch blieben. Er behauptet, 1947 in Bukarest einen Vortrag gehalten und dort als Erster die Bezeichnung "Viktimologie" gebraucht zu haben.

Vielleicht war jenseits der v. Hentigschen Arbeit auch Roesners 1938 erschienene Arbeit über "Mörder und ihre Opfer" (Monatsschrift für Kriminalbiologie, 29, 1938) ihm nicht zugänglich.

In seiner 1948 veröffentlichten Untersuchung über den Verbrecher und seine Opfer hat v. Hentig nicht nur die Grundlagen der Viktimologie gelegt, er hat auch so manche späteren Erkenntnisse in der ihm, und nur ihm, eigenen Art vorweggenommen. Im zweiten Band seines Werkes "Das Verbrechen" (1962 bei Springer in Berlin erschienen) erweitert er seine Zugänge und verfeinert die Systematik der Opfertypologie. Als exakter Beobachter hat v. Hentig eine beschreibende phänomenologische Typologie des Opfers angeboten, wie er es für den Verbrecher getan hatte. Im Opfer sieht er ein Element der Umwelt des Verbrechers. Von Hentig untersucht das Opfer und die Viktimogenese mit Hilfe von Methodologie und Technik, die er auch bei der Untersuchung des Verbrechers und der Kriminogenese anwandte. Dabei setzt er das Opfer, als Element der Umwelt, in dynamischen Bezug zum Täter und der Tat. Von Hentig widmet seine Aufmerksamkeit den verschiedensten Opfersituationen, die er nach außen, z.B. in Opferträume und Opferzeiten und nach innen, z.B. in opfereigene Merkmale legt.

V. Hentig beschreibt das isolierte Opfer (Fremde, Ausgestoßene, Alleingelassene); das Opfer des sozialen Nahraums, das sind Menschen, die auf engem Raum aufeinanderkleben und denen die durch Distanz ermöglichte Luft zum freien Durchatmen fehlt; er sieht in Gewinn- und Lebenshungrigen Opfer, denen Hemmungen fehlen; in Aggressiven, Kopflosen, Opfer ihrer Impulsabhängigkeit. Wo der notwendige Widerstand reduziert ist, wie in emotionell gefärbten Stimmungslagen, in biologisch bedingten Lebensübergängen, wie Pubertät oder Senilität, in der Einstellung zur Tat bei willigen Opfern, werden viktimogene Situationen sichtbar. Von Hentig bringt – so wie er es für den Verbrecher getan hat – konsequent auch für das Opfer, neben den soziologischen und psychologischen, biologische Kriterien ins System. Er spricht von erblich prädestinierten Opfern, von Rückfallopfern, aber auch von wehrlosen, falschen und immunen Opfern, von Opfern, die zu Tätern werden, usw.

Obwohl die phänomenologische und typologische Systematik von Hentigs Hauptanliegen ist, widmet er sich auch der Opferprophylaxe und -pädagogik. Erlauben Sie mir aus persönlicher Sicht einen kurzen Rückblick auf die Zeit nach dem Erscheinen der Arbeit von Hans v. Hentig.

In den fünfziger Jahren begann man sich in Deutschland zögernd und am Rande mit kriminologischen Dingen zu beschäftigen. Ich war 1947 nach Mainz gekommen mit dem Auftrag, die Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft in Lehre, Forschung und Praxis zu vertreten. Ich blieb sehr lange – sieht man von dem 1957 in Kiel entstandenen kriminologischen Seminar und den frühen Bemühungen Ernst Seeligs in Saarbrücken ab – mit der Kriminologie in Deutschland allein. Erst ab 1959, mit der Einrichtung eines kriminologischen Lehrstuhls in Heidelberg, wurde die Kriminologie im akademischen Betrieb salonfähig. Bis dahin wurde sie, und dies nur an einigen Universitäten, als Zugabe zum Strafrecht mit dem linken Finger der linken Hand betrieben. Die Lehre war entsprechend, und Forschung gab es kaum. Alle Anstöße kamen von Johannes Gutenberg, unter dessen Namen die alte Mainzer Universität ihre Tore wieder geöffnet hatte.

Karl Siegfried Bader kam nach Mainz und publizierte 1949 seine "Soziologie der Nachkriegskriminalität". Er hatte bereits zu diesem Zeitpunkt die Wichtigkeit des Opfers im kriminellen Geschehen erkannt, obwohl er sich noch nicht systematisch mit Viktimologie beschäftigte. In seinen Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität (Biel, 1952) schreibt er "daß in der Kriminologie auch das Objekt des Verbrechens (also das Opfer) eine gewichtige kriminogene oder doch fördernde Rolle spielt, und daß sein Verhalten gerade in schwierigen Fällen das Verbrechen verständlich machen kann".

Durch meine freundschaftlichen Beziehungen zu Hans v. Hentig und Karl S. Bader, zu Paul Cornil in Belgien, Thorsten Sellin in Amerika, Henri Ellenberger in Kanada, Nagel in Holland, Stanciu in Paris, Shufu Joshimasu in Japan, Moussa Prince im Libanon usw. angeregt, begannen wir relativ früh, uns in Mainz für das Verbrechensopfer zu interessieren. Henri Ellenberger hatte 1954 die psychologischen Beziehungen zwischen Täter und Opfer vorbildlich herausgearbeitet und in seinem in der Revue internationale de Criminologie (Genève, 1954) erschienenen Aufsatz "relations psychologiques entre le criminel et la victime" die dynamischen Interaktionen beschrieben und eine mögliche Typologie angedeutet. Zwei Jahre später veröffentlichte Benjamin Mendelsohn in der gleichen Revue (Revue internationale de Criminologie, Vol. X, No. 2, 1956, S. 95) eine Opfertypologie auf der metaphysischen Basis der Schuld, wobei die Begriffe Schuld und Ursache verschwommen blieben. Bei Mendelsohn ist das Kind Prototyp des unschuldigen, also idealen Opfers. Er unterscheidet mitschuldige Opfer, freiwillige Opfer; Opfer mit geringer Schuld und Opfer, die schuldiger sind als die Täter. Thorsten Sellin und Marvin Wolfgang hatten im primären Opfer unmittelbar angegriffene Personen gesehen, im sekundären Opfer unpersönliche Institutionen wie Banken oder Kaufhäuser und im tertiären Opfer die durch die Viktimisierung der öffentlichen Ordnung getroffene Allgemeinheit.

In Belgien hatten Paul Cornil und Severin Versele sich 1959 mit der Interpretation der angebotenen Deutungstypologien in der "Revue internationale de Droit penale et de criminologie" befaßt. Und Shufu Yashimasu hatte seine Arbeiten in Japan und Europa vorgelegt.

In Mainz bemühten wir uns nicht so sehr um eine Opfertypologie, sondern wir versuchten, Opferqualitäten zu isolieren, um Merkmale zu finden, denen in der kriminogenen, respektive viktimogenen Täter-Opfer-Interaktion besondere Bedeutung zukam. Es war uns klar geworden, daß wir keine allgemeinverbindlichen, für alle Opfer gültigen, Kriterien finden konnten, sondern daß wir nach spezifischen Symptomen in spezifischen Opfern zu suchen hatten, in Analogie zur beschreibenden Untersuchung des Verbrechers. Obwohl Mörder, Diebe oder Betrüger allesamt Verbrecher sind, unterscheiden sie sich dennoch in wesentlichen Punkten. So mußte es auch für die Opfer gelten. Das Opfer eines Mordes mußte andere Merkmale aufweisen als das Opfer eines Diebstahls. Wir gingen mit empirischen Methoden an die Arbeit und 1961 wurde die Dissertation "Der Betrogene" von meinem Schüler Edgar Lenz als Band 1 der kriminologischen Schriftenreihe (Hamburg, 1961) publiziert.

Es interessierte uns weiter, zu ergründen, was mit dem materiell oder ideell, in Vermögen, Gesundheit oder Status geschädigten Opfer zu geschehen habe. Wie beim Verbrecher stellte sich – wenn auch völlig anders – die Frage nach der Wiederintegrierung des Opfers in die Gemeinschaft.

Moussa Prince hat in seinem Beitrag "Versicherung gegen Verbrecher", in der von mir herausgegebenen "Kriminologie - Morgen" (Kriminologische Schriftenreihe, Bd.4, S.149 ff., Hamburg, 1964), das Opfer ausdrücklich in seine Trilogie (Verbrecher - Opfer - Gesellschaft) als Faktor aufgenommen und für das Opfer menschliche und gerechte Behandlung gefordert. "Sonst kann man sich zu recht fragen, im Namen von welcher Justiz es zu vertreten ist, daß die dem Opfer zugesprochene Entschädigung stets illusorisch bleibt, solange alles von der finanziellen Situation des Täters abhängt." Moussa Prince bezieht das Opfer in die Rechtsfolgen, die den Täter betreffen, mit ein. Der Strafe als Rache erteilt er, aus viktimologischer Sicht, eine Abfuhr: 'Was hätte diese Rache für einen Sinn, wenn das Opfer niemals wirklich wieder zu seinem Recht käme und die Entschädigung nur symbolischen Charakter hätte." Und dann meint er, der Delinquent habe ein Recht auf Sühne, in der die Situation des Opfers mit berücksichtigt ist. Nicht nur der Täter, auch die Gesellschaft hat eine Mitverantwortung an jeder Viktimisierung, z.B. weil sie in der Prävention versagt, oder dem potentiellen Opfer zu wenig Schutz geboten hat. Hieraus ergeben sich staatliche Verpflichtungen gegenüber dem Opfer.

In der Festschrift für Hans von Hentig zu seinem 80. Geburtstag (Mergen/Schäfer: Kriminologische Wegzeichen, Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 29, Hamburg, 1967) gibt Marvin Wolfgang (1967) in seinem Beitrag "Analytical categories for research on victimization" einen weiterführenden, wegweisenden Überblick über eigene Arbeiten und erschließt neue Arbeitsgebiete. Mittlerweile haben manche der hier gemachten Anregungen Früchte getragen. Wolfgang hat die Typologie der Opfer ausgedehnt und spricht sowohl von einer korporativen Viktimisierung (organized crime attacks organised society) als auch von Verbrechen ohne Opfer. Er unterscheidet differenzierter als er es früher (1964) tat, zwischen individuellen, anonymen und kollektiven Opfern. Bei Verbrechen, die, wie oft im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen juristische Personen gerichtet sind, sei es schwer, Opfereigenschaften festzustellen. Beachtlich ist die Aussage, auch der Täter sei schlußendlich ein Opfer. Und zwar

Opfer seines bio-psychologischen Soseins und der Gesellschaft, in der er zu leben gezwungen ist. Erneut, wenn auch in anderem Gewand, wird die Problematik der Determiniertheit menschlichen Handelns und menschlichen Erduldens sichtbar.

In Kanada hat sich, nach v. Hentig und mittlerweile vielen anderen, Ezzat A. Fathah um eine Opfertypologie bemüht. Von Hentig hatte sich mit der beschreibenden Phänomenologie begnügt; Ezzat A. Fathah bietet bereits Diagnosen an. Im Wesentlichen sind es fünf Hauptkategorien, die auf verschiedenen Kriterien aufbauen: Das teilnehmende Opfer; das latente Opfer; das praedisponierte Opfer; das provozierende Opfer; das nichtteilnehmende Opfer. Den Opfertypologien haften die Mängel an, die alle Typologien aufweisen. Keine kann umfassend sein. Man bemühte sich, das Rollenverhalten der in einem sozialen Raum interagierenden Menschen zu untersuchen, viktimogene Situationen zu beschreiben und Symptome für Opfereignung zu finden. Man stieß auf Opfer, die eigentlich keine sein sollten, auf Zufalls- und Nebenopfer. Wenn z.B. der Familienvater Opfer eines Tötungsdeliktes wird, werden die Familienmitglieder indirekte Nebenopfer. Ebenso, wenn der Vater wegen eines Deliktes mit Freiheitsstrafe belegt wird.

Ab 1970 hat sich die Beschäftigung mit dem Opfer so ausgeweitet, daß es zum Objekt der Kriminologie geworden ist. In jedem kriminologischen Lehrbuch ist wenigstens ein Kapitel der Viktimologie gewidmet. Es bestehen sogar, meiner Ansicht nach abwegige, Tendenzen, das Opfer nicht als ein Objekt der Kriminologie zu sehen, sondern ihm eine eigene Wissenschaftsdisziplin zu widmen und der Kriminologie eine Viktimologie an die Seite zu stellen. Dieser Versuch ist methodisch und auch sachlich untauglich. Denn Tat, Täter und Opfer bilden eine kriminologische Einheit, die Objekt der Kriminologie bleiben muß. Zu dieser Frage hatte Nagel bereits 1963 in den Excerpta criminologica Stellung genommen. Zwar kann es Verbrechen ohne Opfer geben (Schur: Crime without victim), kaum aber Opfer ohne Verbrechen.

Hans Joachim Schneider hat in den letzten Jahren den Schwerpunkt seiner publizistischen Arbeit der Viktimologie gewidmet, ein Lehrbuch (Tübingen, 1975) geschrieben und einen internationalen Viktimologenkongreß (1980) in Münster organisiert. Es wurde die Gründung einer internationalen Gesellschaft geplant, die ein Pendant zur internationalen kriminologischen Gesellschaft sein soll. H.J. Schneider kommt das Verdienst zu, die viktimologische Forschung in Deutschland aktiviert zu haben.

In den letzten 15 Jahren war es fast Mode geworden, in Viktimologie zu forschen. Ich bitte mir nachsehen zu wollen, daß ich mich in diesem Einführungsreferat nicht mit den einzelnen Autoren und ihren Arbeiten speziell auseinandersetzen kann und mich darauf beschränken muß, einige allgemeine Trends skizzenhaft nachzuzeichnen.

Parallel zu den Bemühungen, das Dunkelfeld der Kriminalität zu erhellen, hat man, meist durch Opferbefragungen (z.B. Stephan, Wiesbaden, 1976) auch dem Opferdunkelfeld Beachtung geschenkt. In beiden Fällen mit nur relativem Erfolg. Aber immerhin kam heraus, daß das Verhalten der Opfer zur informellen Kontrolle von Verbrechen und Kriminalität gezählt werden muß.

Viel zu lange hatte man nicht gesehen, daß das Opferverhalten das, was in den Kriminalstatistiken als Kriminalitätswirklichkeit vorgegaukelt wird, in Wahrheit bestimmt, denn mehr als 3/4 aller Straftaten gelangen erst durch Anzeige des Geschädigten zur Kenntnis der offiziellen Kontrollorgane und damit in den Computer der zählenden Statistiker. Das Opfer steht am Beginn der Ermittlungen und von seinem Verhalten hängt nicht nur die Aufklärung des Verbrechens, sondern auch der Ausgang des juristischen Verfahrens in großem Umfang ab. Folgerichtig wurden Untersuchungen über das Rollenverhalten des Opfers, seine Anzeigebereitschaft und -freudigkeit angestellt, um herauszufinden, in welchem Umfang das Opferverhalten einen Selektionsfilter für Quantität und Qualität der bekannt werdenden Kriminalität darstellt. Als Nebenergebnisse geben diese Untersuchungen Auskunft über die allgemeine Einstellung der Bevölkerung zum Verbrechen (was wird als kriminell empfunden und angezeigt und was nicht?), über das Vertrauen in die Justiz (lohnt sich eine Anzeige oder nicht?) und über die Situation des agierenden Opfers (Womit habe ich zu rechnen, wenn ich eine Anzeige erstatte?), aber auch über Viktimisierungs- und Verbrechensfurcht. Kerner hat und wird darüber berichten.

Das Opfer wurde nicht nur als Geschädigter studiert, sondern auch als notwendiger Faktor im Strafverfahren. Hier hat das Opfer Rechte und Pflichten,
z.B. die Zeugenpflicht. Oft scheut sich das Opfer, Strafantrag zu stellen, weil
es die Folgen seiner Aussagen als Zeuge fürchtet, sich von der Justiz im Stich
gelassen fühlt und vielleicht schon entsprechend schlechte Erfahrungen gemacht
hat. Die Frage nach dem Schutz des Opfers vor, in und nach dem Strafprozeß
wird, besonders in unseren Zeiten, akut. Wenn das Opfer im Prozeß als Zeuge
aussagt, wird es zum Beweismittel. In vielen Fällen (z.B. Kinder als Zeugen
in Sexualdelikten, einige Terroristen, frühere oder abtrünnige Mitglieder von
Banden oder organisierten Verbrechersyndikaten, aber auch Vertrauensmänner) sind als Zeugen schutzbedürftige Menschen und nicht nur objektivierte Beweismittel. Der Angeklagte hat verbriefte Rechte – der Zeuge ist oft schlechter
gestellt. Er hat vor allem Pflichten.

Durch die Ausweitung des Opferbegriffes verliert er an Schärfe. Wenn im Genocid, z.B. dem Armenocid in der Türkei oder der Judenvernichtung im nazistischen Deutschland, die Grenzen der Viktimisierung noch durch fremde Merkmale, z.B. ethnische, gesetzt werden, so verlieren sie sich in der Bedrohung der Gesamtbevölkerung durch die Vergiftung der Umwelt, die unser Lebensraum ist, im Endlosen. Wir können alle Opfer werden; Opfer unserer eigenen Taten.

Die Allgemeinheit bekommt, ohne sichtbar gemachte Qualifikation, Opfereigenschaft in allen Fällen von Kriminalität in Politik und Wirtschaft oder von organisiertem Verbrechen. Das einzelne Opfer bleibt anonym, die Gemeinschaft ist betroffen.

Mit der Definitionsmacht dessen, was gut und böse, erlaubt oder verboten, normal oder abnorm ist oder zu sein hat, verfügt der Staat über eine verborgene Viktimisierungsmacht. Er kann Gruppen von Menschen durch Stigmatisierung zu Opfern werden lassen, die dann zu aktiven Tätern sich entwickeln können. Wenn Menschen sich ungerecht behandelt fühlen, oder ungerecht be-

handelt werden, neigen sie zu Reaktionen, die oftmals vehement ausfallen und als verbrecherisch qualifiziert werden. Opfer werden zu Tätern. Folgt man diesen Gedanken, könnte man an die Opfer von Justizirrtümern denken, die gezwungen sind, in Hilflosigkeit zu resignieren. Karl Peters hat, leider wurde sein Werk über den Justizirrtum nicht genügend beachtet, gezeigt, daß das Dunkelfeld des Justizirrtums ungeahnt weit sein muß.

Die viktimologische Betrachtung der Phänomene Verbrechen und Kriminalität haben der Kriminologie neue Perspektiven geöffnet. Täter und Opfer sind nicht nur komplementär in ihrem Agieren oder in ihrem Rollenverhalten; das Opfer formt und gestaltet den Täter nicht nur mit, wie v. Hentig sagte; es drängen sich, betrachtet man die Täter-Opfer-Abfolge in manchen kriminellen Geschehen, noch markantere Einsichten auf. Es kann vorkommen, daß der Kriminogenese eine Viktimogenese vorausging, ja daß Kriminogenese und Viktimogenese koinzidieren. Eine Person kann nacheinander Opfer sein und Täter werden oder umgekehrt Täter sein und Opfer werden. Ein Beispiel: Das mißhandelte Kind ist zunächst Opfer seiner Eltern, auch das Kind, dem der Sozialisationsprozeß verwehrt wurde. Dieses Kind kann sich, auf Grund seines gewordenen Soseins zum Täter entwickeln. Auf die Spitze getrieben führen solche Überlegungen zu dem paradoxen Ergebnis, daß der Verbrecher in Wahrheit ein Opfer ist. Opfer der Familie, der Gesellschaft, der Krankheit, des sozialen Status usw. Kriminologie und Viktimologie hätten das gleiche, in der Zeit verrückte, Objekt, und die Viktimisierung könnte als aetiologischer Faktor des Verbrechens angesehen werden.

Manches spricht für eine derartige Annahme. Filippo Gramatica hatte sie bereits 1961 in seinen "Principi di Difesa Sociale" (Padova, 1961) vertreten und zu einer Philosophie seiner Lehre gemacht. Die deutsche Ausgabe wurde 1965 als Band 18 und 19 der Kriminologischen Schriftenreihe (Hamburg) publiziert. Man spricht von Opferbehandlung und Opferprophylaxe. Und meint das gleiche, das die Kriminologen als Verbrecherbehandlung, Verbrechens- und Kriminalitätsprophylaxe oder -prävention anbieten.

Seit Hans v. Hentig ist, besonders ab den sechziger Jahren, ein großer Schritt nach vorne getan worden. Von der Typologie ist man zum Rollenverhalten gelangt, vom individuellen zum kollektiven Opfer, vom direkten zum indirekten Zufalls- oder Nebenopfer, von der dialektischen Täter-Opfer-Auffassung zur synthetischen Täter-Opfer-Einheit.

All dies löst keine Probleme, sondern gibt neue, vielleicht unlösbare auf.

Lassen Sie mich zum Schluß an den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkehren, zu Hans v. Hentig. Konsequent denkend und unbestechlich den Tatsachen verhaftet, mußte von Hentig die Bedeutung der Täter-Opfer-Beziehung
entdecken. Auf seinem Weg, vor seinen Augen, lag nicht nur der Verbrecher,
sondern neben ihm auch sein Opfer. Von vielen vernachlässigt; für v. Hentig
unübersehbar.

Die Dynamik der Tat ist ohne energetisch wirksame Spannung zwischen sich entgegenstehenden Polen nicht denkbar. Oftmals entscheidet eine andere Energie als die der Handelnden, wer im Gefüge des bedingenden Kräftefeldes Opfer

und wer Täter ist. Hans v. Hentigs klassisch gewordene systematische Darstellung der Täter-Opfer-Situation hat alle Disziplinen der Kriminologie, besonders die soziologischen und nicht zuletzt auch die kriminalistischen entscheidend befruchtet. Sein Initialwerk wurde fortgesetzt; seine Auffassungen wurden erweitert. Es wurden neue Aspekte gefunden; die Integration des Opferverhaltens als Instrument der informellen Sozialkontrolle und als feines Reaganz zur Erkenntnis dessen, was als Kriminalitätswirklichkeit angeboten wird, erschloß neue Zugänge; die Bedeutung des Rollenverhaltens des Opfers, seine Rechte und Pflichten in der repressiven und präventiven Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalpolitik erregte die Gemüter; die Opferqualitäten wurden auf Gesamtheiten, auf Gruppen, ja Völker ausgedehnt; die Verantwortung von Staat und Gesellschaft bei der Viktimisierung wurde kritisch untersucht; Minderheiten- und Außenseiterprobleme tauchten mit anderen Merkmalen auf; es entstanden Bemühungen, aus der Viktimologie eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin zu machen, und die Gründung einer internationalen Gesellschaft für Viktimologie wurde erwogen.

Hans v. Hentigs Anstoß hat Folgen gehabt, die er selbst wohl kaum geahnt hat. Und genau dies paßt zum Forscher von Hentig, der es immer vorgezogen hat, durch seine Werke zu zeigen, was gemeint ist, als durch polemisches Argumentieren über Dinge zu streiten, die jenseits von Sein und Können im Nebel unscharfen Sollens und postulierten Müssens liegen und weder real faßbar noch ohne bitteren Nachgeschmack festlegbar sind.

Durch sein Werk hat er die Richtigkeit dessen bewiesen, worüber zu spekulieren ihm müßig erschien.

Armand Mergen Dr.Dr. Prof.der Universität Mainz Backhaushohl 29 H D 6500 Mainz

Rue de Strassen, 20 L 8156 Bridel Luxemburg